

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1638-1990

Eisenstadt, am 29. 8. 1990

Entwurf eines Forderungsexekutions-
Änderungsgesetzes - FEÄG;
Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: GZ 12.100/99-I 5/90

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	50. GEZ 90
Datum:	4. SEP. 1990
Verteilt:	07. Sep. 1990

An das
Bundesministerium für ~~Verteilt:~~ Justiz

H. Böhm

Museumstraße 7
1070 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Forderungsexekutions-Änderungsgesetzes - FEÄG vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schnee

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 29. 8. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schulle